

## Informationsvorlage 2018/0136

Amt / Fachbereich	Datum
Bauamt	16.05.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>06.06.2018</b>	<b>10</b>	<b>Ö</b>

### **380 kV-Freileitung Lüstringen - Gütersloh - Stellungnahme der Stadt Melle im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur erneuten Beteiligung**

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

## Sach- und Rechtslage

Im Zuge des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung Gütersloh – Lüstringen – Wehrendorf gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), Projektnummer 16 Abschnitt Melle (Pkt. Königsholz) – UA Lüstringen“ ist die Stadt Melle als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme zu dieser erneuten Beteiligung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems abzugeben. Die Unterlagen der erneuten Beteiligung haben vom 17.04.2018 bis zum 16.05.2018 für die Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegen. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung am 25.04.2018 berichtet, wird die Verwaltung den Entwurf der städtischen Stellungnahme vor Versand mit dem Ausschuss abstimmen.

Mit der Überarbeitung der Planungen durch die Vorhabenträgerin wurden im Unterschied zu den bisherigen Überlegungen weitere Trassenvarianten an sog. Engstellen untersucht und bewertet. Die Engstellen Nr. 1, 2, 3 und 4 befinden sich auf Meller Stadtgebiet. In der Engstellenbetrachtung werden zum einen die Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter der unterschiedlichen Trassenvarianten und zum anderen auch eine alternative Planung mit einer Erdverkabelung gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) betrachtet. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass bei allen vier Engstellen eine Erdverkabelung insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden soll.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die in den bisherigen Stellungnahmen der Stadt Melle vorgetragene Anregungen weiterhin Bestand haben, da insbesondere die 200 m Abstand im Außenbereich zu Wohnbebauungen auch bei drei der vier erarbeiteten Trassenvarianten unterschritten werden, so dass als Konsequenz nur eine durchgängige Erdverkabelung als beste Möglichkeit aus Sicht der Verwaltung bleibt, dem Schutzanspruch der betroffenen Anwohner gerecht zu werden.

In der jetzigen Stellungnahme soll nochmals darauf eingegangen werden, dass sowohl im vorliegenden Raumordnungsverfahren als auch im folgenden Planfeststellungsverfahren alle technischen und rechtlichen Möglichkeiten, welche durch das EnLAG gegeben sind, ausgenutzt werden müssen, um den Eingriff in Natur, Landschaft und Siedlungsraum möglichst gering zu halten. Um der Bedeutung dieses Pilotprojektes gerecht zu werden, muss das planerische Ziel sein, eine durchgängige und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Erdverkabelung zu realisieren.

Der Entwurf der Stellungnahme wird nachversandt.

**Strategisches Ziel** 1

**Handlungsschwerpunkt(e)** 1.1

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)* Beitrag zum Raumordnungsverfahren

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)* Stellungnahme der Stadt Melle als Träger öffentlicher Belange

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)* Personalkosten